

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.437.706

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2755/J-NR/2020

Wien, 09.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.07.2020 unter der Nr. **2755/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lebensverachtende Zustände in der Schweine-Nutztierhaltung und -Schlachtung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie gedenken Sie gegen die Vollspaltenboden-Haltung vorzugehen?
- Bezieht sich ihr Engagement gegen "Gold-Plating", also das Übererfüllen von EU-Vorgaben, auch auf die Standards bei der Schweine-Nutztierhaltung, wo die EU-Vorgaben ja nicht übertroffen werden?

Österreich zählt zu den Ländern mit den höchsten Tierschutz- und Lebensmittelstandards. Einige Nutztierarten sind innerhalb der Europäischen Union nur in Österreich im Detail gesetzlich geregelt, darunter Pferde, Rinder (ausgenommen Kälber) Schafe, Ziegen, Kaninchen, Puten, Strauße, Farmwild und Nutzfische. Erst vor kurzem wurde Österreich von der Tierschutzorganisation World Animal Protection unter 50 Staaten weltweit gemeinsam mit fünf weiteren Staaten auf Platz 1 gereiht.

Hinsichtlich der Haltungsbedingungen von Tieren ist festzuhalten, dass die Europäische Union dabei den rechtlichen Rahmen vorgibt. Gemäß der Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen ist die Haltung auf Vollspaltböden europaweit zulässig.

Im Europäischen Binnenmarkt würde eine weitere Verschärfung rein nationaler Standards dazu führen, dass die Zahl der gehaltenen Tiere wie auch der landwirtschaftlichen Betriebe zurückgeht. Die Tierhaltung und -produktion würde – unter oftmals deutlich schlechteren Tierwohlstandards – ins Ausland abwandern. In Österreich liegt der Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch derzeit bei rund 100 Prozent. Unter anderem die Corona-Krise hat gezeigt, dass eine flächendeckende, krisensichere und vor allem regionale Landwirtschaft mit einem hohen Selbstversorgungsgrad wesentliche Bedeutung hat. In Summe kann die Frage der Vollspaltenboden-Haltung nur auf Europäischer Ebene gelöst werden.

Bei den aktuellen Verhandlungen zur zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik liegt auf den Themen Tierhaltung und Tierschutz ein wesentlicher Schwerpunkt, um hier zusätzliche Verbesserungen zu schaffen.

Im Regierungsprogramm sind weitere Verbesserungen des Tierwohls im Einklang mit Marktentwicklungen sowie zusätzliche finanzielle Anreize für die Umstellung auf moderne und besonders artgerechte Tierhaltungssysteme festgelegt. Diese Weiterentwicklung kann nur gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern sowie der gesamten Branche funktionieren.

Letztendlich haben es die Konsumentinnen und Konsumenten in der Hand. Mehr Tierwohl geht mit einem höheren Aufwand in der Haltung der Tiere und folglich einem höheren Preis für derartige tierische Produkte im Handel einher. Solche Produkte sind am Markt durchaus verfügbar (z.B. Bio oder Strohschwein), allerdings hält sich der Marktanteil seit Jahren im einstelligen Prozentbereich.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Welches inhaltliche Einverständnis haben Sie mit anderen Vertretern der Bundesregierung, die sich bereits für ein Vollspaltenboden-Verbot ausgesprochen haben?
- Werden Sie eine Regierungsvorlage für das Verbot von Vollspaltenböden in der Nutztierhaltung anstoßen?
- Welche Treffen auf MinisterInnen-Ebene haben Sie mit ausländischen AmtskollegInnen in den letzten 16 Wochen absolviert und welche Standpunkte im Bezug auf die Schweine-Nutztierhaltung und COVID-19-Eindämmung in Schlachthöfen haben Sie dabei vertreten?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist im Hinblick auf aktuelle Themen der Nutztierhaltung mit dem gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idgF für Tierschutz zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in engem Kontakt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung laufend in Abstimmung und prüft praktikable Lösungen. Auch auf europäischer Ebene werden laufend Maßnahmen diskutiert und geprüft. Neben mehreren Videokonferenzen auf europäischer Ebene fand am 20. Juli 2020 erstmals wieder ein Agrarministerrat mit physischer Anwesenheit statt. Im Fokus standen die Farm-to-fork-Strategie, die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik und die aktuelle Lage auf den Agrarmärkten. Beim informellen Agrarministerrat am 31. August und 1. September 2020 standen die Themen Resilienz des Landwirtschafts- und Lebensmittelsektors im Lichte der Corona-Krise, Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln, Anforderungen an ein EU-weites Tierschutzkennzeichen sowie die Durchführung von Tiertransporten im Zentrum der Gespräche.

Zur Frage 5 (zweimal Frage 5):

- Welche spezifischen Maßnahmen gegen COVID-19 in Schlachthöfen haben Sie veranlasst oder angeregt?

Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Elisabeth Köstinger

